1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

## Öffentlich:

729

Bericht über die gemeindliche Waldbewirtschaftung durch Herrn Förster Diemer

öffentlich anwesend: 13 Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Förster Werner Diemer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen. Der jährliche gemeinsame Waldbegang mit dem Gemeinderat hat bereits am 20.10.2023 stattgefunden.

Förster Werner Diemer berichtete in seiner Präsentation über die Waldbewirtschaftung im vergangenen Wirtschaftsjahr und über den künftig geplanten Holzeinschlag. Er sprach den Waldumbau, mit der Anpflanzung von mehr Mischwald an, da dieser mit dem Klimawandel besser zurechtkommt (zunehmende Trockenheit, Waldbrandgefahr, Käferbefall usw.). Die geplanten Neuanpflanzungen konnten personell und witterungsbedingt nur rd. zur Hälfte durchgeführt werden.

Im Jahr 2022/2023 wurden 1020 fm Holz eingeschlagen (geplanter Hiebsatz 665 fm). Dieser Mehreinschlag wurde durch Käferbefall (141 fm) und Windwurf verursacht.

In diesem Zusammenhang stellte Förster Diemer fest, dass der Käferholzsammelplatz am Turmberg im letzten Wirtschaftsjahr zu klein war und ein weiteres Grundstück als Sammelplatz benötigt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 ist ein Holzeinschlag von ca. 705 fm geplant. Der Kulturenplan 2024 sieht einen Gesamtpflanzenbedarf von 5.330 Bäumen vor (u.a. Douglasie, Kirsche, Fichte, Eiche, Linde, Elsbeere, Ahorn, Tanne).

Bürgermeister Bickelbacher vertrat die Meinung, dass der Holzeinschlag so niedrig wie möglich erfolgen soll, da in den letzten Jahren immer Windwurf und Käferholz dazukam und dadurch der Hiebsatz doch erheblich gestiegen ist.

Der Gemeinderat erhob gegen die vorgetragene Planung für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 keine Einwendungen.

Förster Diemer sprach noch den neu abzuschließenden Beförsterungsvertrag mit dem AfELF an, in welchem die "Vollkosten" berechnet werden. Hier ergeben sich rd. 8.800 € Beförsterungsentgelt abzüglich des Gemeinwohlausgleichs von rd. 1.100 €.

Dieser Neuabschluss des Vertrages wurde im Gemeinderat bereits (Sitzung vom 25.09.2023, TOP 700) beschlossen.

1. Bürgermeister Bickelbacher dankte Herrn Förster Diemer für seinen Bericht.

730

## <u>Verlesung des Protokolls über die Bürgerversammlung am</u> 20.11.2023

öffentlich anwesend: 13 Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Protokoll der Bürgerversammlung vom 20.11.2023.

Wortmeldungen zu den Themen u.a.:

- Straßenschäden am Schloßberg bereits in Auftrag gegeben
- Asylunterkünfte in Fünfstetten Info
- "Herzlich willkommen"-Schilder für Fünfstetten: Hier wäre eine Bepflanzung mit Blumen wünschenswert und es müsste sich jemand bereiterklären, der die Bepflanzung und Pflege (ehrenamtlich) übernimmt.
- Geschwindigkeitskontrollen innerorts, insbes. Kurve Sulzdorfer Straße: 50 km/h sind zulässig
- Beleuchtung des Buswartehäuschens am Bahnhof: Hier wurde bereits ein Angebot für eine Solarleuchte angefordert.
- Windrad-Errichtung in Fünfstetten Regionalplan abwarten
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden Rathaus neuer Antrag soll beim LRA gestellt werden
- Gehwegweiterführung Im Bril Flächenerwerb wird versucht
- Instandsetzung rückwärtiger Weg Itzinger Straße Thema für nächstes Jahr
- Kalkulation der Abwassergebühren aufgrund des Anschlusses der Kläranlage an den Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz und Mischwasserbehandlung: turnusgemäße Neukalkulation erst 2025:
- Aufenthalt von Asylbewerbern in der Bushaltestelle an der Bahnhofstraße: ist öffentlicher Bereich und deshalb zulässig

In diesem Zusammenhang informierte Bürgermeister Bickelbacher, dass ein anonymer Brief eingegangen ist, in welchem die Parksituation in der Bahnhof- und Gartenstraße angesprochen wird. Hier wurde bereits ein Aufruf im Amtsboten veröffentlicht. Lt. StVO darf weder auf dem Gehweg noch im Kurvenbereich geparkt werden. Er wies auch darauf hin, dass anonyme Briefe rein rechtlich nicht behandelt werden müssen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.